

Honorarreform 2009

Die neuen Regeln

Im Dezember wurden die Regelleistungsvolumina für die niedergelassenen Berliner Ärzte und Psychotherapeuten bekannt gegeben. Erwartungsgemäß haben die Nachrichten aus der KV-Zentrale sehr unterschiedliche Reaktionen bei ihren Empfängern hervorgerufen. Ein Teil der Anrufer ging davon aus, dass die Summe ihres Regelleistungsvolumens das ausschließlich zu erwartende Honorar im neuen Quartal darstellt.

FOTO: SCHLITT



Im November erfolgte die erste Information über das neue Honorarsystem. Unser Bild entstand während einer KV-Infoveranstaltung in der Technischen Universität in Berlin.

leistungsvolumina



Viele Ärzte haben offenbar das Regelleistungsvolumen „eins zu eins“ mit dem bis dato geltenden Individualbudget gleichgesetzt und daraus den Schluss gezogen, dass das neue Honorar automatisch unter dem bisherigen Honorar bleiben wird. Offenbar wurde dabei übersehen, dass zum Regelleistungsvolumen eine Reihe von weiteren Leistungen vergütet werden, die entweder aus der Morbiditätsorientierten Gesamtvergütung oder aber zusätzlich von den Krankenkassen finanziert werden. Neben dem Regelleistungsvolumen gibt es für Ärzte, die bestimmte qualitätsgebundene Leistungen erbringen, ein Sonderbudget. Qualitätsgebundene Leistungen werden bis zur Höhe des Sonderbudgets zu den Preisen der Euro-Gebührenordnung vergütet. Ist das eigentliche Regelleistungsvolumen am Quartalsende noch nicht aufgebraucht, können überschüssige Leistungen aus dem Sonderbudget aus diesem RLV vergütet werden. Erst, wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen, wird zu einem abgestaffelten Preis honoriert. Ausführliche Hinweise, um welche Leistungen es sich dabei handelt, sind in der Anlage 2 des jeweiligen RLV-Bescheides enthalten.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung schätzt, dass der Anteil des Regelleistungsvolumens am Gesamthonorar zwischen 40 und 70 Prozent, je nach KV, Arztgruppe usw. liegt; in einigen Bereichen sogar mehr.

Verschiedentlich wurde gefragt, wieviel vom Honorarzuwachs für die einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen tatsächlich in den Praxen ankommt. KBV-Chef Andreas Köhler glaubt, dass einige

KVen mit Blick auf die ungewisse Inanspruchnahme bei den nichtbegrenzten Leistungen vergleichsweise hohe Rückstellungen gebildet haben. In Berlin soll jedoch der Honorarzuwachs voll an die Praxen weitergereicht werden, versichert KV-Vorstandsvize Uwe Kraffel in einem KV-Blatt-Interview (Seite 14). Kraffel machte allerdings keinen Hehl daraus, dass es auch „Verlierer“ geben wird: „Grundsätzlich ist es möglich oder gar zu erwarten, dass Praxen mit einem besonderen Versorgungsschwerpunkt und einem entsprechend hohen Fallwert zu ‚Verlierern‘ werden. Für diese Praxen haben wir aber mit einer 30-Prozent-Regelung eine Auffanglinie geschaffen.“ Da wird es dann die Möglichkeit geben, einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Regelleistungsvolumens zu stellen (siehe eigenen Informationskasten).

Die durchschnittlichen Fallwerte für Berlin wurden zwischenzeitlich veröffentlicht und sind auch in dieser Ausgabe (Seite 18) nachzulesen. Der Plan der Redaktion, die Fallwerte in Berlin mit denen anderer Kassenärztlicher Vereinigungen im Vergleich zu präsentieren, muss auf die Februarausgabe verschoben werden. Bis Redaktionsschluss lagen verlässliche Angaben nur aus vier weiteren Kassenärztlichen Vereinigungen vor. Die von einem Online-Informationssdienst verbreiteten Werte anderer Kassenärztlicher Vereinigungen haben sich teilweise als unzutreffend erwiesen.

Ebenfalls in der Februar-Ausgabe (vorher bereits im Internet www.kvberlin.de) soll es eine ausführliche Übersicht über häufig gestellte Fragen geben.